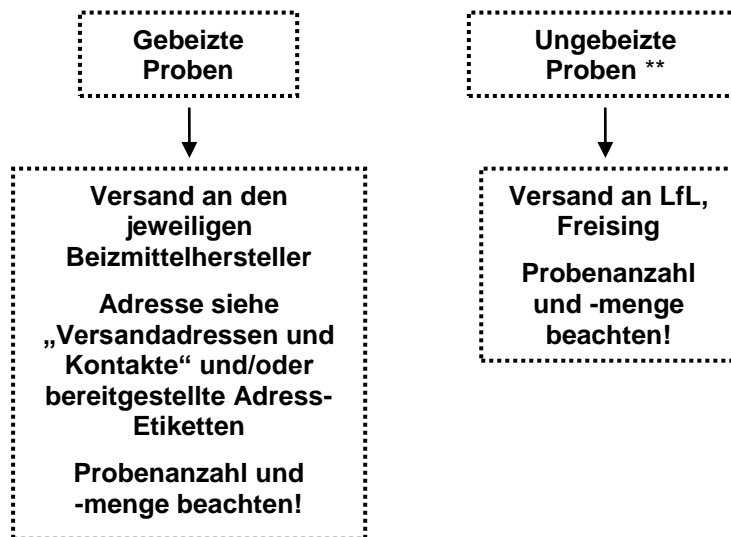
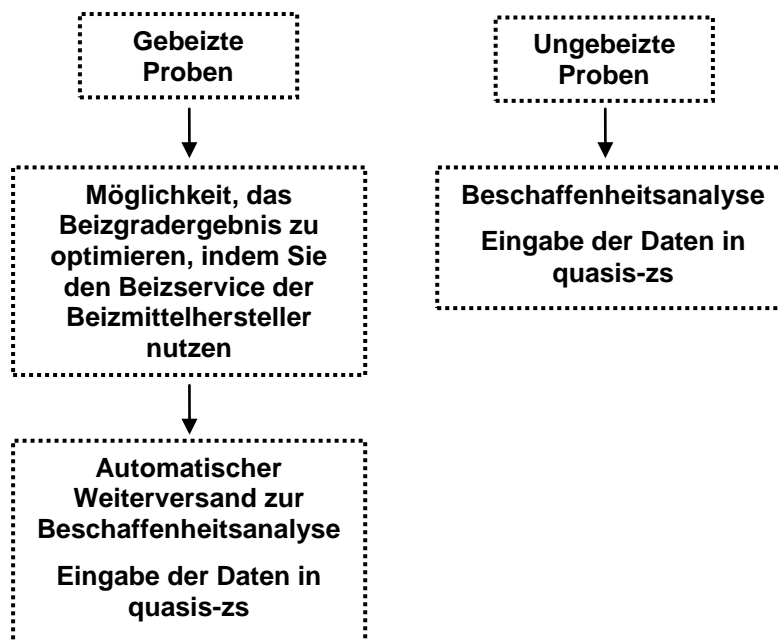


Ablauf Probenahme im Überblick

1. Wie gehe ich vor, wenn ich gebeizte/ungebeizte Proben einsende?



2. Was passiert nach dem Probenversand?



Fragen? Getreidefonds Z-Saatgut e.V. : Tel. (0228) 98581-22

** siehe: Ablauf Probenahme, Punkt 1

Ablauf Probenahme:

1. Wer muss Proben einschicken?

Jeder Z-Saatgut-Aufbereiter muss abhängig von der Anzahl der während der laufenden Aufbereitungssaison im Herbst aufbereiteten Partien bis zu 20 Saatgutproben bereitstellen, die für eine QSS-Untersuchung herangezogen werden können. Dies gilt explizit auch für alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie Betriebe, die ISO-zertifiziert sind und/oder an QualityPlus teilnehmen. Nur Aufbereiter, die an einem Rohwarensystem teilnehmen und/oder nicht selber beizen, schicken ungebeizte Saatgutproben ein, beizende Betriebe müssen gebeizte Proben einsenden.

Erfolgt die Beizung mit mobilen Beizanlagen am Betrieb des Aufbereiters, so ist dieser auch probenahmepflichtig. Wird die Ware zum Beizen und Absacken abgeliefert, so gilt der Aufbereiter als Vorlieferant. In diesem Fall sind ungebeizte Saatgutproben vom Vorlieferanten und gebeizte Proben von der entsprechenden Beizstelle einzusenden.

2. Was wird beprobt?

Die Proben sollen von Partien mit unterschiedlichen Anerkennungsnummern stammen. Wichtig ist, dass ausschließlich im Betrieb aufbereitete Partien beprobt werden (keine Zukaufware).

Die bis zu 20 Proben sollen bevorzugt aus Partien von Winterweizen und Wintergerste der Kategorie Z-Saatgut stammen. Proben von anderen Wintergetreidearten oder aus der Kategorie Basis- oder Vorstufensaatgut sind ebenfalls möglich. Bitte schicken Sie nach Möglichkeit Proben verschiedener Kulturarten (vornehmlich WW, GW, RW, TIW) ein. Achten Sie darauf, dass die Einsendung in diesem Fall zeitgleich erfolgen muss, damit eine reibungslose Untersuchung Ihrer Proben im Labor gewährleistet ist.

WICHTIG!

3. Wohin sollen die Proben geschickt werden?

Einsendung von gebeizten Proben:

Gebeizte Saatgutproben sind gemeinsam mit den **vollständig ausgefüllten Protokollen** gut verpackt bis zum 31.10. des Jahres an den Hersteller des verwendeten Beizmittels zu senden. Bitte prüfen Sie, welches Beizmittel Sie benutzt haben, und senden Sie die Probe(n) an die entsprechende(n) Adresse(n). Hierfür verwenden Sie bitte den beiliegenden Bogen, den wir für Sie mit den entsprechenden Adressen auf Klebeetiketten vorbereitet haben.

Sowohl bei ungebeizten als auch bei gebeizten Proben wird das Labor nach dem Zufallsprinzip **zwei Ihrer eingesendeten Proben** auswählen und untersuchen.

Einsendung von ungebeizten Proben:

Wenn Ihr Betrieb nach **ökologischen Grundsätzen** wirtschaftet bzw. nicht selbst beizt, senden Sie Ihre Proben wie bisher an das Labor in Freising. Dafür haben wir für Sie Adressaufkleber vorbereitet.

4. Warum werden die Proben direkt an die Beizmittelhersteller geschickt?

Wir bieten Ihnen ab sofort einen **verbesserten Service**: Eine Probeneinsendung genügt, um ihr Beizgradergebnis bereits während der Saison prüfen zu lassen und an der QSS-Probenahme teilzunehmen:

- Sie erhalten zeitnah ein Ergebnis über den Beizgrad Ihrer Proben und haben dadurch die Möglichkeit, direkt auf ihr Beizgradergebnis zu reagieren. Die Beizindustrie bietet Ihnen dazu ihre Unterstützung an. Wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen bitte an den jeweiligen Ansprechpartner (eine Liste mit Kontaktdaten liegt bei).
- Bei Bedarf können Sie den Service der Beizmittelhersteller in Anspruch nehmen und z. B. Ihre Geräteeinstellungen durch einen Beiztechniker vor Ort überprüfen lassen.

5. Wie viele Proben sind bereitzustellen und einzusenden?

Es sind in jedem Fall **drei Proben einzusenden**. Weiterhin sind bis zum 31.10. des Jahres für stichprobenartige Kontrollen durch den Züchteraußendienst **mindestens drei Proben im Betrieb zurückzubehalten (s. 7.)**. Einzelheiten sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl der bereitzustellenden und einzusendenden Proben

Anzahl im Betrieb aufbereiteter Partien	Anzahl zu ziehender Proben pro Partie	Anzahl zu ziehender Proben gesamt	Anzahl einzusendender Proben	Anzahl Proben für Stichprobe durch Züchteraußendienst
> 20	1	20	3	3
6-20	1	6-20	3	3
3-5	2	6-10	3	3
2	3	6	3	3
1	6	6	3	3

Jede der bis zu 10 Proben muss mindestens **1.300–1500 g Saatgut** enthalten. Diese Menge darf nicht unterschritten werden!

WICHTIG!

6. Wie sind die Proben zu kennzeichnen und zu verpacken?

Kennzeichnen Sie die Proben bitte wie folgt, nur so ist eine reibungslose Untersuchung und Bewertung der Ergebnisse möglich:

- Füllen Sie die Probenahme-Protokolle sorgfältig und vollständig aus.
- **Verwenden Sie nur die beigefügten Protokolle!** Die Proben können nur untersucht werden, wenn Sie ausschließlich die Probenahme-Protokolle aus diesem Jahr und mit der Kennzeichnung „Winterungen“ verwenden! Bitte vernichten Sie übrige Protokolle aus den Vorjahren bzw. vorherigen Kampagnen.
- Vermerken Sie auf jeder Probentüte folgende Informationen:
 - die auf dem Probenahme-Protokoll aufgedruckte Protokollnummer
 - Ihren Namen
 - Ihre Anschrift

Für die Verpackung und den Versand der Saatgutproben empfiehlt es sich, Plastikbeutel zu verwenden (z. B. Gefrierbeutel) und diese luftdicht zu verschweißen, da mechanische Beanspruchungen der Körner stark vermindert werden. Grundsätzlich sind Proben so zu verpacken, dass ein möglicher Beizabrieb verhindert wird.

Wie in vergangenen Jahren wird der GFZS **keine** Verpackungsmaterialien (Probentüten) für die Proben zur Verfügung stellen. Sollten sie keine eigenen Probentüten zur Hand haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte **direkt** an Ihre VO-Firma.

Beispielhafte Probenverpackung und -beschriftung



7. Wie läuft die Stichprobe ab?

Neben der Probeneinsendung wird wie im vergangenen Jahr bei 10 % der Aufbereiter die Saatgutqualität durch den Züchteraußendienst stichprobenartig kontrolliert. Die Auswahl der Betriebe erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Im Rahmen dieser Stichprobenuntersuchung werden in den ausgewählten Aufbereitungsbetrieben durch den Außendienst der Züchter bis zu **drei weitere Proben in der zweiten Oktoberhälfte** eingesammelt. Diese sollen, soweit möglich, aus verschiedenen Partien und von verschiedenen Kulturarten stammen (siehe 2.). **Bitte stellen Sie sicher, dass die Protokolle auch für diese Proben sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind.**

8. Was passiert, wenn keine Proben eingeschickt werden können?

Wenn Sie aus unvermeidlichen Gründen keine Proben einschicken können, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich schriftlich mit, spätestens jedoch bis zum **31.10.** des Jahres. Wir werden daraufhin prüfen, ob im Einzelfall die Einstufung „keine Probe erwartet“ für diese Probenahme vorgenommen werden kann. Die Entscheidung obliegt hierbei dem GFZS. Liegt bis zum 31. Oktober des Jahres weder eine Probe noch eine geprüfte schriftliche Begründung vor, werden in der Datenbank **0 Punkte** für Saatgutqualität angezeigt.

9. Wie ist der Umgang mit Sommerungen?

Seit 2014 werden auch Sommerungen beprobt. Alle Aufbereiter von Sommerungen werden frühzeitig mit einem Schreiben über die anstehende Probenahme informiert. Stichprobenhaft ausgewählte Aufbereiter erhalten Anfang des Jahres ein weiteres Schreiben mit Protokollen und der Aufforderung, **bis zum 31. März des Jahres** Proben einzusenden. Die Anzahl der vom GFZS an die entsprechenden Aufbereiter gesandten Protokolle – und damit der maximal benötigten Proben – ist dort ebenfalls auf 10 Stück pro Aufbereiter reduziert.

10. Wie ist der Bearbeitungsstand der eingesandten Proben?

Den Bearbeitungsstand Ihrer eingereichten Proben sowie die endgültigen Probenergebnisse entnehmen Sie bitte wie in den vergangenen Jahren der Datenbank www.quasis-zs.de. Dort können Sie sich über die QSS-Bewertungsmodalitäten informieren.

Bonn, September 2018, Getreidefonds Z-Saatgut e. V.

Versandadressen und Kontakte

An welche Adresse sind die Proben zu senden?

Bei **gebeizten Proben** berücksichtigen Sie bitte, welches Produkt zur Beizung angewendet wurde. Die Saatgutproben sind an die Labore der entsprechenden Beizmittelhersteller zu adressieren.

Wenn Ihr Betrieb nach ökologischen Grundsätzen wirtschaftet bzw. nicht selbst beizt, senden Sie Ihre **ungebeizten Proben** an das Labor der LfL.

Die folgende Auflistung zeigt Ihnen, an welche Adresse Ihre Probe(n) zu senden ist/sind:

Produktname	Beizmittelhersteller	Adresse Probenversand
Orius Universal	Nufarm	Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG Herr Dr. Hubertus Reiner Schönbornstraße 34 97688 Bad Kissingen
Rubin TT	BASF	Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG Herr Dr. Hubertus Reiner Schönbornstraße 34 97688 Bad Kissingen
EfA Baytan universal Flüssigbeize (UFB) Baytan 3 Toledo	Bayer Crop Science	Bayer CropScience AG Gebäude 6820 Chemische Analytik Alfred-Nobel-Str. 50 D-40789 Monheim am Rhein
Arena C Celest Landor CT Zardex G	Syngenta	Syngenta Agro GmbH The Seedcare Institute, Gebäude 3 Frau Sonja Ritter Am Technologiepark 1-5 63477 Maintal
<i>Ungebeizt</i>	-	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung - Saatgutuntersuchung - Lange Point 6, Labor 2 D-85354 Freising

Wir haben für Sie auf einem separaten Bogen entsprechende Adressaufkleber vorbereitet, die Sie für Ihren Probenversand nutzen können.

Falls Sie sich nicht sicher sind, an welche Adresse Ihre Proben zu schicken sind, wenden Sie sich bitte an den Getreidefonds Z-Saatgut e. V.!

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen vor Ort (Beizservice)

Wenn Sie Fragen zur Beizung haben, können Sie sich an die jeweiligen Ansprechpartner bzw. Beizspezialisten der Beizmittelhersteller wenden. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht mit Kontaktdaten. Bitte wählen Sie, sofern vorhanden, den Ansprechpartner für Ihre Region aus.

Beizmittelhersteller	Kontakt Beizservice
BASF	<p>Matthias Steenbuck Beizspezialist Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern Tel. 043 94-9 91 09 12 Fax 0 43 94-9 91 09 13 Mobil 01 74-3 49 47 25 matthias.steenbuck@basf.com</p> <p>Heino Husmann Beizspezialist Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen Tel. 0 50 21-91 17 67 Fax 0 50 21-91 02 36 Mobil 01 74-3 49 36 41 heino.husmann@basf.com</p> <p>Friedemann Seeger Beizspezialist Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Südbayern Tel. 0 74 52-7 59 64 Fax 0 74 52-7 87 32 Mobil 01 72-6 61 58 28</p> <p>Gerald Voigt Beizspezialist Thüringen Tel. 0 36 01-75 86 18 Fax 0 36 01-85 17 95 Mobil 01 74-3 49 35 31 gerald.voigt@basf.com</p> <p>Roland Schmitt Beizspezialist Nordbayern Tel. 0 91 99-69 64 34 Fax 0 91 99-69 64 35 Mobil 01 74-3 19 67 07 roland.b.schmitt@basf.com</p> <p>Olf Hartwig Beizspezialist Sachsen und Brandenburg Tel. 03 72 92-6 37 26 Fax 06 21-6 06 61 33 14 Mobil 01 74-3 49 36 13 olf.hartwig@basf.com</p> <p>Frank Blödner Beizspezialist Sachsen-Anhalt Tel. 03 47 71-4 07 93 Fax 03 47 71-4 07 94 Mobil 01 72-7 43 73 52 frank.blodner@basf.com</p>

Bayer Crop Science	<p>Beiztechniker Region Nord: Norbert de Baey Mobil: 0172/254 02 26 norbert.debaey@bayer.com</p> <p>Beiztechniker Region Süd: Bernd Greim Mobil: 0172-2540275 bernd.greim@bayer.com</p>
Nufarm	<p>Dr. Jan Wunderle Tel.: 0221 17917964, Fax: 0221 17917955 Mobil: 0151 44667047 Jan.Wunderle@nufarm.com Nufarm Deutschland GmbH Im Mediapark 4e, 50670 Köln</p>
Syngenta	<p>Rene Mittler Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Sachsen Tel.: 06181/90 81 148 Mobil: 0174/3286 123 rene.mittler@syngenta.com</p> <p>Stefan Vullriede NRW, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen Tel.: 06181/90 81 132 Mobil: 0174/31 73 898 Stefan.Vullriede@syngenta.com</p>